

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 29.04.2016 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Dezernat IV	Amt FB 40	

INFORMATION

I0119/16

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	10.05.2016	nicht öffentlich
Stadtrat	19.05.2016	öffentlich

Thema: Situation Schulen

In der DS0509/15 wurden Veränderungen von Schulbezirken für ausgewählte Standorte beschlossen, deren Geltungsdauer für 2016/17 bzw. 2017/18 befristet wurde.

Im Ergebnis der Diskussionen zur Schulentwicklungsplanung sowie den Schulbezirken hat die Verwaltung nunmehr die DS0164/16 „Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2014/15-2018/19- Bereich Grundschulen“ erarbeitet, die im Juni im Stadtrat behandelt werden soll.

Bestandteil ist auch die Erfassung, Bewertung und der Ausblick zum Schuljahr 2017/18. Es wurde eine Kapazität von 25 Schülern je Klasse sowie die standortkonkreten Übergänge an freie Träger berücksichtigt.

Im Ergebnis der Betrachtungen werden erste Lösungsvorschläge dargestellt. Die Verwaltung schlägt vor, diese Ergebnisse in eine Drucksache einzuarbeiten, die spätestens im Oktober 2016 im Stadtrat behandelt werden soll.

Zu den Punkten 1 bis 6 des Antrages A0031/16 werden folgende Aussagen getroffen:

Zu 1)

Welche Kapazitäten haben die Grundschulen (mit Angabe der Zügigkeiten)?

Eine Betrachtung der „Kapazitäten“ kann aus unterschiedlichen Sichtweisen vorgenommen und dargestellt werden, wie beispielsweise die Anzahl der vorhandenen allgemeinen Unterrichtsräume (AUR), die Anzahl der vorhandenen Schüler-Plätze, die durch die Anzahl der AUR möglich ist.

Die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 (SEPL-VO 2014) legt in § 4 (1) die Größe der Schulen fest. Die mittelfristige Bestandsfähigkeit einer Schule wird hiernach durch den Zügigkeitsrichtwert (ZR) bestimmt, der die Zügigkeit der jeweiligen Schule beschreibt. Die Regelzügigkeit einer Grundschule ist nach Maßgabe dieser VO erfüllt, wenn der Zügigkeitsrichtwert mindestens 1 beträgt. Zugrunde gelegt werden (bei kreisfreien Städten) 20 Schüler. Bei 4 Klassenstufen ergibt sich rechnerisch eine zu erfüllende Mindestschülerzahl von 80.

Die Orientierungen des Landes zu Raumfaktoren besagen für eine Grundschule 1,2 UR je Klasse.

Im Ergebnis dessen sollte für eine 2-zügige GS mit 8 Klassen (je Stufe 2 Klassen) ein Grundbedarf von insgesamt 9,6 (10) Unterrichtsräumen berücksichtigt werden.

Fachunterrichtsräume sind darin eingeschlossen.

In der oben genannten DS0164/16 wurden für die Grundschulen folgende Kapazitäten für die Einschüler dargestellt:

Grundschule	Kapazität	Grundschule	Kapazität
Weitlingstraße	50	Schmeilstraße	25
Hegelstraße	50	Am Westring	50
Im Nordpark	75	Diesdorf	75
Am Vogelgesang	50	Sudenburg	100
Am Umfassungsweg	50	Friedenshöhe	75
An der Klosterwuhne	100	Ottersleben	100
Am Kannenstieg	50	Leipziger Straße	100
Kritzmannstraße	75	Lindenhof	100
Nordwest	50	Am Hopfengarten	50
Alt Olvenstedt	50	Buckau	50
Am Fliederhof	50	Salbke	75
Stadtfeld	100	Westerhüsen	25
Annastraße	75	Am Brückfeld	50
Am Glacis	50	Am Elbdamm	50
Am Grenzweg	100	Am Pechauer Platz	75
		Rothensee	25
Gesamt komm. GS	2.000		

Diesdorf: 75 ergibt sich dem Auslagerungsobjekt Gneisenauring

Aus den Kapazitäten können folgende Zügigkeiten für die Einschüler abgeleitet werden:

Kapazität	25	50	75	100
Zügigkeit	1,0	2,0	3,0	4,0

Zu 2)

Wie viele Kinder werden dabei in den einzelnen Klassenstufen (1-4) beschult und in wie viele Klassen sind sie dabei aufgeteilt?

Unter www.magdeburg.de sind unter dem Suchbegriff „Schuljahresanfangsstatistik“ zwei Übersichten eingestellt, die in zusammengefasster Form die Schülersituation und die Klassensituation für die kommunalen sowie die Schulen in freier Trägerschaft, schulform- und klassenstufenbezogen, darstellen.

Hieraus ist beispielsweise abzulesen, dass an den 31 kommunalen GS 6.260 Schüler in 307 Klassen beschult werden (Stufe 1: 1.732; Stufe 2: 1.699; Stufe 3: 1.386; Stufe 4: 1.401).

Zu 3)

Wie viele Kinder werden in Fördergruppen, Sprachklassen o.ä. beschult?

Eine separate Erfassung von Kindern mit dem Merkmal „Fördergruppe“ erfolgt bisher nicht. Eine Fördergruppe ist zahlenmäßig, als auch zeitlich betrachtet, nur bedingt als feste Größe zu betrachten. Ebenso kann eine Fördergruppe situationsbedingt, im Ermessen der Schule, oder auf Wunsch von leistungsschwachen Schülern entstehen. Die Beschulungen bzw. Betreuungen sind auf die Ursachen ausgerichtet.

Es kann Förderunterricht in einem konkreten Fach für ausgewählte Schüler am Nachmittag, im Sinne von Nachhilfe, durchgeführt werden. Ebenso könnten auch das Herauslösen einzelner Schüler aus dem Unterricht und deren individuelle Betreuung gemeint sein.

Eine Übersicht zur Aufnahme von Schülern mit Migrationshintergrund die in Sprachgruppenklassen oder Sprachklassen beschult werden, wird strukturiert nach Schulformen und Standorten monatlich durch das Landesschulamt zur Verfügung gestellt und in den monatlichen Sitzungen des Ausschusses Bildung, Schule und Sport vorgestellt.

Mit Stand 31.03.2016 ergibt sich in der Zusammenfassung:

Geförderte Schüler mit Migrationshintergrund an öffentlichen Schulen

Schulform	Sprachklassen Anz.Kl/Schü	Sprachgruppen Anz.Grup/Schü	Integrativ * Anz. Schü
Grundschule	1/19	51/322	202
Gemeinschaftsschule	5/119	12/111	35
Gesamtschule	0	2/21	8
Gymnasium	0	0	0
Förderschule	0	0	7
Berufsbildende Schule	0	0	151

*in bestehenden Klassen

Zu 4)

Wie viele Kinder im Rahmen der flexiblen Schuleingangsphase verbleiben und somit die Klassenstufen 1 und 2 auffüllen?

Nach Maßgabe des Schulgesetzes LSA § 4 (3) bilden der 1. und 2. Schuljahrgang in der Grundschule die Schuleingangsphase. Nach entsprechender Lernentwicklung kann sie bis zu drei Schuljahre dauern.

Die Führung des Unterrichtes ist durch verschiedene Organisationselemente möglich. Dazu gehört lt. dem für Grundschulen geltenden Unterrichtsorganisationserlass des MK z.B. die Bildung klassenübergreifender Lerngruppen in bestimmten Fächern auf der Jahrgangsstufe. Die Bildung der Klassen und Lerngruppen erfolgt auf der Grundlage der durch die schülerbezogene Stundenzuweisung zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden und pädagogischer Erwägungen in eigener Verantwortung der Schule (s. RdErl. MK).

Eine differenzierte, über die Angaben der Klassenstufen hinausgehende Erfassung der Schüler wird bisher nicht vorgenommen. Aus den Angaben (s. Punkt 2) ergeben sich rechnerisch insgesamt 3.431 Schüler, die in den Stufen 1 und 2 (flexible Schuleingangsphase) beschult werden. Nach den Angaben der Schulen zur Folge wurden diesbezüglich 166 Klassen gebildet. Hieraus ergibt sich ein Durchschnittswert von rund 21 Schülern je Klasse.

Die Schülerzahlen erhöhen sich nicht, da die Schüler innerhalb der Jahrgangsstufen wechseln.

Zu 5)

Wie viele Unterrichtsräume und Räume die zu Unterrichtszwecken genutzt werden stehen dabei zur Verfügung und werden auch entsprechend genutzt?

In der Verantwortung der Schulleitung erfolgt die Klassenbildung, unter Beachtung der Vorgaben des Landes. Als wesentliche Faktoren sind hierbei die personellen Voraussetzungen sowie die sächlichen und räumlichen Bedingungen zu beachten.

Die differenziert zu bewertenden Raum- und Flächenstrukturen in Schulen ergeben sich aus den unterschiedlichen Schulbautypen. Wenn mehrere Nutzer (z.B. Grundschule und Hort, Gemeinschaftsschule) an einem Standort untergebracht sind, ergeben sich neue Möglichkeiten zur gemeinsamen Nutzung ausgewählter Bereiche (z.B. Mehrzweckräume, Sportanlage, Bibliothek, Fachunterrichtsräume [FUR]).

In der Verantwortung der Schulleitung liegt es, die Räume so zu nutzen, dass sich die Vorgaben zur Unterrichtsorganisation sowie die Stundentafel uneingeschränkt umsetzen lassen.

„In allen Schulen im Primarbereich und Sekundarbereich I soll aus pädagogischen Gründen nach Möglichkeit jeder Klassenverband einen eigenen allgemeinen bzw. fachbezogenen Unterrichtsraum (Stammklasse) erhalten.“ (Schulbau-Richtlinie v. 1.01.1994)

Unter Punkt 1 wurde der Raumfaktor 1,2 UR je Klasse, als Orientierungsgröße des Landes bei Grundschulen, benannt.

Bei einer 1-zügigen GS (4 Klassen) ergibt sich ein Bedarf von rd. 5 UR, es sind 4 AUR und 1 FUR abzuleiten.

Bei einer 2-zügigen GS (8 Klassen) ergibt sich ein Bedarf von rd. 10 UR, 8 AUR und 2 FUR. Alle GS haben sich für einen FUR entschieden, der inhaltlich bzw. ausstattungsmäßig dem „Werken/Gestalten“ zuzuordnen ist. Weitere Möglichkeiten sind u.a. Sachkunde, Musik, Informatik, Ethik/Religion. Die Entscheidungen der Schulen zu den Inhalten/Ausstattung der FUR weichen von Schule zu Schule ab.

Darüber hinaus lassen viele als „Fachunterrichtsraum“ ausgewiesene bzw. zugeordnete Unterrichtsräume durch die Ausstattung eine Mehrfachnutzung zu.

Ebenso sollte eine hohe Auslastung der UR angestrebt werden.

Die Schulbaulinie des Landes orientiert bei allgemeinen UR auf eine Auslastung von 28 Wochenstunden.

Zu 6)

Wie viele Horträume werden dabei in Doppelnutzung zum Unterricht von Grundschulen verwendet und wie viele Horträume werden NICHT für Unterrichtszwecke doppelt genutzt?

Grundsätzlich werden im Sinne der gemeinsamen Verantwortung für die Schulkinder alle Räume nach Bedarf auch dem Hort zur Verfügung gestellt. Teilweise erfolgt die Inanspruchnahme von Unterrichtsräumen nur für die Absicherung der Hausaufgabenbetreuung. Im Feststellungsbeschluss zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung (DS0450/13) wurde diesbezüglich dargelegt: „Die Nutzung der am Standort vorgehaltenen Räumlichkeiten muss flexibel und darauf ausgerichtet sein...temporär ist eine Doppelnutzung von allgemeinen Unterrichtsräumen, insbesondere aus Sicht einer effizienten Auslastung, die einzig vertretbare Alternative...Schule, Hort und Verwaltung werden sich, wie bisher praktiziert, dieser Aufgabe...stellen und gemeinsam Lösungsvorschläge erarbeiten.“

Diese Verfahrensweise wurde in der Verwaltung abgestimmt.

Darüber hinaus hat das Jugendamt in einem Schreiben (2/2015), in Umsetzung der DS0526/13 „Infrastrukturplanung...(Horte)-2014 bis 2019“, die Ausstattungsbedarfe der Hortträger für Räumlichkeiten in Doppelnutzung zur Gewährleistung einer Hortbetreuung abgefragt und Mittel bereitgestellt.

Die Verwaltung erteilt den Horten die erforderliche Betriebserlaubnis, die kontinuierlich geprüft und wenn notwendig angepasst wird. Für alle Horte ist die Hortversorgung gesichert.

Prof. Dr. Puhle